



B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: BV-072/2017	öffentlich
Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen zentralen Vergabestelle der Gemeinden Zeuthen, Eichwalde und Schulzendorf (ZES)	

13.12.2017

Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, eine öffentlich – rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung einer „gemeinsamen zentralen Vergabestelle der Gemeinden Zeuthen, Eichwalde und Schulzendorf“ zu erstellen.
2. Vorsorglich werden die anteiligen Kosten in Höhe von 55.000€ in den Haushalt 2018 der Gemeinde Zeuthen eingestellt.
3. Die gemeinsame zentrale Vergabestelle wird bei der Gemeindeverwaltung Schulzendorf bei der Gemeinde Schulzendorf angegliedert.
4. Die der Gemeinde Schulzendorf entstehenden Kosten (Personal- und Sachkosten) werden im Rahmen der zu erstellenden öffentlich – rechtlichen Vereinbarung anteilig von den Gemeinden Zeuthen und Eichwalde erstattet.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
23	17	17	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Anlage: keine

Zeuthen, den 14.12.2017

Beate Burgschweiger
Bürgermeisterin

- Siegel -